



EG 31-03-26

über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende

*Handwritten signature: M. J. 14.*

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung  
und Wohnen

über  
Magistrat

Stadträtin Dr. Patricia Becher

und  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,  
Kinder, Familie

März 2026

**Sachstand Umwandlung Betreuende Grundschulen (BGSen)**  
Beschluss-Nr. 0111 vom 05.11.2025, (SV-Nr. 25-F-63-0071)

*Die aktuell acht **Betreuenden Grundschulen** an Wiesbadener Schulen sind ein verlässliches und familienfreundliches Angebot der Stadt Wiesbaden. Sie ergänzen den regulären Unterricht für die teilnehmenden Kinder durch eine qualifizierte Betreuung vor und nach der Schule, die den Schülerinnen und Schülern zugutekommt. Das Angebot richtet sich an ausgewählte Grundschul Kinder und unterstützt deren Familien in ihrem Alltag. Die Betreuenden Grundschulen sind ganzjährig geöffnet - mit Ausnahme einer dreiwöchigen Schließungszeit während der Sommerferien. Als Teil der Jugendhilfe unterstützen sie den aktuellen Betreuungsbedarf und helfen, Benachteiligungen von Kindern und Familien zu verringern.*

*Für Kinder bedeutet das eine verlässliche Betreuung: Sie sind auch außerhalb der Unterrichtszeiten gut aufgehoben - vor Schulbeginn und/oder nach Schulschluss. Kreative, sportliche und spielerische Aktivitäten sorgen für Spaß und einen wohltuenden Ausgleich zum Unterricht. Zudem erhalten diese Kinder Unterstützung beim selbstständigen Lernen in ruhiger Atmosphäre.*

*Auch für Eltern bietet das Angebot große Vorteile: Die erweiterten Betreuungszeiten erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und schaffen spürbare Entlastung im Alltag. Eltern wissen, dass ihr Kind in vertrauter Umgebung gut betreut ist - direkt an der Schule.*

*Mit Beschluss Nr. 0362 vom 12.11.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung die sukzessive Umwandlung der Betreuenden Grundschulen in Schulsozialarbeit an Grundschulen festgelegt, mit dem Ziel alle Kinder an diesen Standorten durch Schulsozialarbeit betreuen zu können.*

*Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:*

*Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:*

1. *Wie ist der derzeitige Sachstand hinsichtlich der Umwandlung der Betreuenden Grundschulen hin zu Schulsozialarbeit an Grundschulen?*

2. *Welche Erfahrungen gibt es bei Schulen, die zwischenzeitlich umgewandelt wurden, insbesondere auch im Hinblick auf einen Wechsel des Trägers der Betreuung und wie sich die Betreuungssituation auch im Kontext Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder darstellt?*
3. *Welche weiteren Schulen wären entsprechend der fachlichen Einschätzung für Schulsozialarbeit an Grundschulen perspektivisch zu berücksichtigen?*

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Vorangestellt möchte ich auf den aktuell ebenfalls im Geschäftsgang befindlichen Erfahrungs- und Geschäftsbericht Schulsozialarbeit an Grundschulen (26-V-51-0005) verweisen, in dem unter anderem zu den oben genannten Fragestellungen nähere Ausführungen gemacht werden.

*Zu 1.:*

Derzeit gibt es neun Einrichtungen, die bereits die Umwandlung zur „Schulsozialarbeit für alle“ abgeschlossen haben. Sofern der Pakt für den Ganztag an allen Schulen umgesetzt wird, werden sieben weitere Einrichtungen zum neuen Schuljahr 2026/2027 umgewandelt. Die Grundschule Schelmengraben wird sukzessive in das Ganztagsprofil 3 übergehen. Vor diesem Hintergrund wird auch das Angebot der Betreuenden Grundschule dort nach den Jahrgängen aufsteigend in Schulsozialarbeit für alle wechseln. Die Fachabteilung befindet sich hierzu in Abstimmung mit den beteiligten Schulen und Trägern.

*Zu 2.*

Eine wesentliche Rückmeldung der Schulleitungen beinhaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler die Begleitung und Angebote der Schulsozialarbeit nutzen, Unterstützungsbedarfe festgestellt und bearbeitet werden können.

Eine deutlich engere Verzahnung der Schulsozialarbeit mit der Schule, insbesondere in der Einzelfallarbeit ist gegeben. Zudem nehmen die Eltern die Schulsozialarbeit als festen Bestandteil der Schule wahr, dadurch entsteht eine höhere Verbindlichkeit und die Vorteile gemeinsam geführter Elterngespräche werden nutzbar. Die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit zeigt sich insbesondere in der Einzelfallarbeit, der Kooperation mit der Schule und anderen Kooperationspartnern.

Im Hinblick auf den Trägerwechsel und die Übergangsphase zum Ganztag ist die Begleitung der Kinder und Familien in Abstimmung zwischen Schule, der Abteilung Grundschul Kinderbetreuung, dem neuen Betreuungsträger und der Abteilung Schulsozialarbeit für alle Kinder im Fokus. So wird z. B. ermöglicht, dass durch die gemeinsame Gestaltung des Ferienangebotes in den Sommerferien ein möglichst nahtloser Übergang für die Kinder gegeben ist. Ebenso wird eine gemeinsame Teilnahme an den Steuerungsgruppen hin zum Ganztag an den Schulen praktiziert, sodass Absprachen getroffen werden können. In Bezug auf den Trägerwechsel und die Einführung des Pakts für den Ganztag ist festzuhalten, dass der Rechtsanspruch im vollen Umfang umgesetzt wird.

*Zu 3.:*

Die Schulsozialarbeit sollte an Grundschulen, deren Einzugsgebiete eine hohe Wahrscheinlichkeit sozialer Bedarfslagen aufweisen, implementiert werden. Dies würde bedeuten, dass

perspektivisch folgende Grundschulen zu berücksichtigen sind: Johannes-Maaß-Schule, Otto-Stückrath-Schule, Karl-Gärtner-Schule.

**Dr. Patricia  
Becher**

Digital unterschrieben  
von Dr. Patricia Becher  
Datum: 2026.03.27  
12:36:48 +01'00'